

zum Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**  
Az. F / Haushalt / Finanzleitlinie

Ebersberg, 04.02.2016  
Keller Brigitte ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016, Ö

## **Finanzleitlinie des Kreistags, Aktualisierung**

Anlage\_1\_Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg  
Anlage\_2\_Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg

### **Sitzungsvorlage 2015/2546**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Kreistag am 17.12.2012, TOP 5 Ö

Der Kreistag hat in dieser Sitzung die „Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg“ verabschiedet. Seither berichtet das Finanzmanagement wie folgt:

- Halbjährlich über die Entwicklung der Warnindikatoren bei der Eckwertefestsetzung im Juli sowie bei der Haushaltsverabschiedung im Dezember.
- Halbjährlich über die Entwicklung der Anwendung der derivaten Finanzinstrumente. Auch hier wird auf die Warnindikatoren eingegangen.

Zum Einsatz der derivaten Finanzinstrumente hat der Kreistag am 14.12.2015 die „Dienst-anweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg“ beschlossen. Dem Kreis- und Strategieausschuss wird seit vielen Jahren halbjährlich über die Entwicklung berichtet.

Diese Dienst-anweisung ist nun auch der Grund, die Finanzleitlinie neu zu fassen, denn es finden sich hier Regeln, die nun Inhalt dieser Dienst-anweisung sind. Außerdem ist die Richtlinie veraltet.

In der Anlage 1 ist die „Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg“ vom 17.12.2012.

In der Anlage 2 findet sich der Entwurf für die „Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg“.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der Name der Finanzleitlinie wurde geändert
- Die Ziff. 1 der alten Leitlinie wurde in die Präambel des neuen Entwurfs eingearbeitet. Die Warteliste ist nicht mehr Anlage zur Leitlinie, weil diese sonst jährlich geändert werden müsste. Das Verfahren der Warteliste ist aber in der Präambel beschrieben.
- Alle Warnindikatoren wurden 1:1 in die neue Leitlinie übernommen, sie wurden aber transparenter und unter der Ziff. 3 übersichtlich beschrieben.
- Die alte Ziff. 3 wurde vollständig übernommen in den jetzigen Ziffern 4, 5 und 6.
- Das Kreditportfolio ist nicht mehr in der Leitlinie, es ist Teil der halbjährlichen Berichterstattung. Das ist sinnvoller, denn sonst müsste die Leitlinie jährlich geändert werden.
- Die Ziele, die in der alten Leitlinie unter Ziff. 3 standen, wurden in die Ziff. 2 hochgezogen. Die konkrete Zinsentwicklung wurde aus der Leitlinie entnommen. Das ist dort nicht sinnvoll, denn sonst müsste die Leitlinie jährlich geändert werden. Die Zinsentwicklung ist ebenfalls seit vielen Jahren Teil der halbjährlichen Berichterstattung über die Entwicklung des Einsatzes der Finanzsicherungsinstrumente.
- Die Berichterstattung zur Finanzleitlinie (Ziff. 3 der bisherigen Leitlinie) ist nun in Ziff. 7 dargestellt.
- Der Umgang mit Liquiditätsengpässen (Ziff. 8) und die Regeln zur Kreditaufnahme (Ziff. 9) wurden wortgleich aus der bisherigen Leitlinie übernommen.
- Die Regeln zum Einsatz derivater Finanzierungsgeschäfte nach einem Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14.9.2009 (Seite 7 der bisherigen Leitlinie) sind nicht mehr Gegenstand der Finanzleitlinie. Diese Regelungen sind in der Derivate-DA enthalten, die der Kreistag im Dezember verabschiedet hat.

Das Inkrafttreten der Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg wird ab dem 1.3.2016 vorgeschlagen.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Kreistag beschließt die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg. Die Finanzleitlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Keller, Brigitte